

**Ansprechpartnerin:
Magdalene Schöneberger
Am Lindenbaum 5, 51789 Lindlar
Tel.: 02206-6894**

**Mietvertrag zur Nutzung des Grills mit Schutzhütte auf dem
öffentlichen Spielplatz in Hohkeppel, Laurentiusplatz
(hinter dem Parkplatz)**

Der Heimatverein Hohkeppel 1954 e.V. überlässt dem Mieter die Nutzung des Grillplatzes mit Schutzhütte auf dem öffentlichen Spielplatz.

Name.....Vorname.....Telefon.....

Straße /Hausn.....PLZ.....Ort.....

Veranstaltung am..... von.....Uhr bis.....Uhr

Nutzung und Mietzeit sind mit Fr. Schöneberger abzusprechen. Der Mietpreis für den Grillplatz und die Schutzhütte beträgt 60 € (ermäßigter Preis 40 € nach Absprache) und dient dazu die Unterhaltungskosten für die genannten Einrichtungen zu finanzieren.

Die Nutzung geschieht in ausschließlicher Verantwortung des Unterzeichners des Vertrages, der für alle Sachbeschädigungen haftet, die während der Nutzung entstehen. Der Vermieter bleibt frei von jeglicher Haftung oder eventuellen haftungsrechtlichen Folgen für die Dauer der Vermietung. **Die nachfolgenden Hinweise sind Bestandteil dieses Nutzungsvertrags.**

Der Mieter hat das Recht, bis 2 Tage vor Nutzungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten.

Hinweise für die Nutzer des Grillplatzes mit Schutzhütte

Der Grillplatz mit Schutzhütte wird bei Übernahme durch den Nutzer (Mieter) in einem ordentlichen Zustand übergeben. Der Heimatverein erwartet von seinen Gästen, dass sie das Gelände im gleichen ordentlichen Zustand wieder verlassen.

- Am Eingang zum Spielplatz steht ein WC zur Nutzung bereit. Kinder unter 7 Jahren sollen die Toilette nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- Die Wasserzapfstelle in der Schutzhütte wird auf Wunsch von Herrn Max Dörmbach freigeschaltet, Tel: 02206-6086180.
- Die Spielgeräte sind nur für Kinder bis zu 12 Jahren zugelassen. Fahrzeuge sind auf dem Spielplatz verboten. **Auch Hunde sind vom Spielplatz unbedingt fernzuhalten.**
- **Müll und sonstige mitgebrachte Gegenstände entsorgt der Mieter.** Die Grillkohlereste bitte in die Stahlmülltonne am Grill entsorgen.
- **Eventuelle Beschädigungen sind dem Heimatverein unverzüglich anzuzeigen.**
- **Den Anweisungen unserer Beauftragten bitten wir zu folgen.**
- **Der gewerbliche Verkauf alkoholischer Getränke ist verboten. Die entsprechenden Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, sind zu beachten.**
- **Mit Rücksicht auf unsere Nachbarn (wir befinden uns in einem Wohngebiet) ist das Betreiben von Musikanlagen, Lautsprecheranlagen nicht gestattet.**
- **An Sonn- und Feiertagen sind nur Vermietungen möglich die mit dem Sonn- und Feiertagsgesetz (SGV:NRW) vom 23.04.1989 in Einklang stehen.**
- **Es liegt in der Zuständigkeit des Vertragsunterzeichners seine Gäste über den Nutzungsvertrag zu unterrichten und die Einhaltung sicherzustellen.**
- Verbesserungsvorschläge hinsichtlich dieser Nutzungshinweise nehmen wir gern an.
- Wir wünschen unseren Gästen viel Vergnügen!

Hohkeppel den.....

.....den.....

Unterschrift: für den Heimatverein

Unterschrift: Mieter

Bankverbindung: Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG
IBAN: DE37 3706 9840 0500 3940 13

Kto.-Nr.500 394 013 BLZ 370 698 40
BIC: GENODED1WPF